

Checkliste SAPV

Bearbeitung zentralisiert im BBZ Lübeck

Für die Bearbeitung eines Gutachtensauftrags benötigt der Gutachter/die Gutachterin leserliche, vollständig ausgefüllte und aussagekräftige Unterlagen, die von der Krankenkasse eingeholt und zur Verfügung gestellt werden müssen (siehe Begutachtungsanleitung SAPV und stationäre Hospizversorgung, Version Februar 2019, Seite 48).

Erstverordnung:

1. Auftrag der Krankenkasse mit Angaben über den Aufenthaltsort des/der Versicherten (Häuslichkeit, Pflegeheim, Hospiz), Pflegegrad, zeitnahe Krankenhausbehandlung.
2. Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung - Muster 63.
3. A: Bei SAPV Teams aus Schleswig-Holstein: der Fragebogen nach SAPV-RL (Vordruck B 16) wird nach Sichtung durch den Gutachter/die Gutachterin des MD Nord angefordert.

B: Bei SAPV Teams aus Hamburg: der Fragebogen nach SAPV-RL wird durch die Krankenkasse für den MD Nord angefordert.

Der Fragebogen muss vom beh. Palliativarzt/der beh. Palliativärztin ausgefüllt werden, der Arztstempel mit Namen muss erkennbar sein.

Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden, für die Prüfung der Voraussetzungen der SAPV-Richtlinie sind alle Felder wichtig.

Folgeverordnung:

1. Auftrag der Krankenkasse mit Angaben, seit wann und nur für SAPV Teams aus Hamburg in welchem Umfang die Leistungen der SAPV von der Krankenkasse bewilligt wurden.
2. Folgeverordnung SAPV - Muster 63.
3. Der Fragebogen nach SAPV-RL durch den Palliativarzt/die Palliativärztin, wie bei der Erstverordnung.

Ergänzung und Widerspruch:

1. Auftrag der Krankenkasse mit Leistungsbescheid.
2. Widerspruch des/der Versicherten.
3. Hinweis der Krankenkasse, falls ein neuer Fragebogen nach SAPV-RL durch den Palliativarzt/die Palliativärztin zum MD Nord gesandt wurde.